

9. November 2017

**Vortrag von Janine Dahinden anlässlich der
EKM-Jahrestagung „Staat neu denken: Von Grenzen und neuen Heimaten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich darf Ihnen heute einige Gedanken zu *Borders* und *Boundaries* präsentieren. Sie mögen sich nun fragen, zu Recht, was denn eigentlich unter diesen Begriffen zu verstehen ist? Und warum um Himmels willen englische Begrifflichkeiten? Im Übrigen war es nicht ich, die im Titel meines Vortrags auf diesen englischen Begriffen beharrt hatte, nein, dieser Titel wurde mir von der EKM vorgeschlagen. Aber, vorab, in meinen Augen macht es durchaus Sinn, diese Begriffe auf Englisch einzuführen. Denn im Deutschen wie auch im Französischen haben wir letztlich nur einen Begriff, in dem diese beiden Konzepte – *Borders* und *Boundaries* – aufgehen: Grenze oder Grenzziehung/Grenzlinie auf Deutsch – *frontière* ou *limite* en français. Meines Erachtens gewinnen wir aber an analytischer Schärfe, wenn wir zwei Begriffe statt einem zur Hand haben: Denn, und das möchte ich im Folgenden ausführen, die Begriffe beschreiben zwei unterschiedliche Phänomene, die allerdings miteinander verflochten sind. Es sind Konzepte, die einzeln jeweils unterschiedliche Aspekte von Ein- und Ausschluss im Zusammenhang mit Migration einfangen. Ich möchte aufzeigen, dass erst die Kombination dieser zwei Prismen es erlaubt, ein vertieftes Verständnis zu entwickeln, wie einerseits Migration reguliert wird und andererseits, wie Migration erfahren wird. Denn letztlich sind die Konzepte komplementär.

Ich werde meinen Vortrag etwas konzeptlastig beginnen, nämlich damit, dass ich diese Begriffe kurz klären möchte. Und anschliessend werde ich dann Beispiele präsentieren.

Begriffsklärung

Borders können allgemein als territoriale Grenzen verstanden werden, die politische Einheiten (vor allem Staaten) abtrennen und legale Subjekte (meist Staatsbürger*innen) definieren (Fassin 2011). Die sogenannten *Border Studies* – ein wichtiges Feld innerhalb der Migrationsforschung, das sich in den letzten rund 10 Jahren formierte – interessieren sich denn dafür, wie solche Grenzen, im Sinne der Abgrenzung von politischen Einheiten, von verschiedenen Akteur*innen hergestellt, reguliert, praktiziert, transformiert oder auch erfahren werden. Bei den *Border Studies* geht es also zum einen um physische, territoriale Grenzen wie auch darum, welche sozio-politischen Prozesse auf Grenzen einwirken, mit welchen Mitteln diese hergestellt oder transformiert werden und unter welchen Machtverhältnissen dies geschieht. Es geht auch um Fragen der Ausdehnung der physischen Grenzlinie zu Grenzräumen sowie um Fragen ihrer Verschiebung, etwa in Form von Externalisierung.

Wenn von *Boundaries* gesprochen wird, wird meist zwischen symbolischen und sozialen Grenzlinien unterschieden. Ich werde heute auf die *Symbolic Boundaries* fokussieren (zeithalber): Symbolische Grenzziehungen sind konzeptionelle Unterscheidungen, Zuschreibung, die soziale Akteur*innen aufgreifen, um Personen und Praktiken zu kategorisieren. Diese Zuschreibungen teilen Leute in Gruppen – z.B. Kategorie Muslim*in, Europäer*in – ein und bringen Mitgliedschaft und Differenz, Gruppenzugehörigkeiten und soziale Schliessung hervor (Lamont and Molnar 2002). Dies sind keine neutralen Prozesse, denn die involvierten Individuen und Gruppen erfahren durch die Kategorisierung Wertschätzung oder Missachtungen (etwa im Fall der Muslim*innen wo die Kategorisierung meist mit einer Reihe von negativen Stereotypen einhergeht).

Neben den *Border Studies* gibt es auch die Tradition der (*ethnic*) *Boundary Studies*: Diese geht zurück in die 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts, vor allem auf den Sozialanthropologen Frederik Barth (1969). Hier interessiert man sich denn dafür, wie und in welchen Kontexten und Machtverhältnissen Differenz durch Zuschreibungs- und Selbstidentifikationsprozesse hergestellt und sozial organisiert wird, und mit welchen Konsequenzen?

Ich bin mir bewusst, dass ich bislang sehr abstrakte Gedanken präsentiere – ich werde aber – *step by step* – konkreter, ich verspreche es Ihnen.

Rolle des Nationalstaats im Zusammenhang mit Borders und Boundaries

Die Bedeutung von *Borders* und *Boundaries* ist historisch gesehen grundlegenden Transformationen unterworfen, wobei die Formierung des modernen Nationalstaates eine Zäsur bedeutet. Seit diesem Zeitpunkt sind *Borders* wie auch *Differenz und Zugehörigkeit* über geo-politische Territorien und Staatsbürgerschaft definiert – und nicht mehr wie vorher über Zugehörigkeit zur Herrscherfamilie oder über das Erbrecht oder die Religion, bspw. über die Kirche.

Wenn nun aber Zugehörigkeit über Territorialität und Staatsbürgerschaft geregelt ist, dann kann in dieser Logik eine nationalstaatliche Gesellschaft nur unter der Bedingung aufgebaut werden, dass man *Outsiders* ausschliesst und demnach *Borders* errichtet und diese kontrolliert. Und diese *Borders* werden häufig über *Boundaries* legitimiert.

Studien zeigen, dass nationalstaatliche Grenzen – im Sinne von *Borders* – bis zum Ersten Weltkrieg relativ durchlässig waren. Erst anschliessend, im Rahmen quasi einer Nationalisierung der Europäischen Staaten wurden Grenzkontrollen, Visaregimes, Migrations- und Integrationsgesetze eingeführt. Dies sind alles wichtige Elemente von Migrationsregimes, wie wir sie heute kennen und wie sie uns häufig als selbstverständlich und ‚natürlich‘ erscheinen (Torpey 2000). Es handelt sich um *Border policies* – oder Border Praktiken, die aber eben eigentlich, historisch gesehen, relativ jung sind. In der Schweiz gibt es ja erst seit 1915 Pässe, 1931 trat das erste Ausländergesetz in Kraft, etc.

Gleichzeitig schuf die nationalstaatliche Logik aber auch wirksame *Boundaries*, denn sie unterscheidet immer zwischen ‚Zugehörigen‘ und ‚Nichtzugehörigen‘. Die Differenzierung zwischen Ausländer*innen und Staatsbürger*innen bekommt ihren Sinn je einzig in einer nationalstaatlichen Logik. Diese bringt *symbolic Boundaries* hervor, aber die relevanten Differenzkategorien sind historisch gesehen unterschiedlich. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren die Fremden die jüdischen Leute und die Kommunist*innen, später die Italiener*innen oder Spanier*innen, und heute sind es die Muslim*innen (Dahinden 2014).

Verflechtungen

Diese enge Anbindung der Bedeutung von *Borders* und *Boundaries* an die nationalstaatliche Logik wie auch die gegenseitige Verflechtung von *Borders* und *Boundaries* kann an konkreten Beispielen illustriert werden. Ich möchte mit den folgenden Beispielen zudem aufzeigen, dass diese Konzepte es erlauben, spezifisch auf Regulationsmechanismen von Migration zu verweisen, aber auch die Konsequenzen davon für die Erfahrung von Migrant*innen aufzuzeigen.

Ein Bereich, wo sich die Verflechtung schön aufzeigen lässt, betrifft die in den letzten Jahren beobachtete Externalisierung von Grenzen (*Borders*), was immer zusammen fällt mit einer klaren *Boundary* gegenüber aussereuropäischen Migrant*innen. Man könnte sagen: Keine Auslagerung von *Borders* ohne *Boundary*. Im Gegenteil, wie bereits erwähnt, *Borders* werden häufig durch *Boundaries* legitimiert.

Wie Sie wissen, entwickelten die europäischen Staaten während der letzten Jahrzehnte immer komplexere Technologien, um ihre Grenzen (*Borders*) zu kontrollieren. Spezifische Überwachungstechnologien an den territorialen Grenzen gehören dazu, aber auch der Wechsel von Papierdokumenten zu biometrischen Systemen oder die Einführung von internationalen elektronischen Datenbanken wie Eurodac.

Diese biopolitischen Technologien sind Elemente eines *border policing*, sie kontrollieren Mobilität, und sie haben die Erfahrung von *borders* für Migrant*innen grundsätzlich verändert. Ein kurzes Beispiel: Camille Schmoll, eine französische Geographin, zeigt dass diese Technologien den Effekt haben können, dass Grenzen (*Borders*) in den Körper von Migrant*innen eingeschrieben werden. Afrikanische asylsuchende Frauen auf Malta benutzen häufig den Ausdruck: „I am Fingerprint“, um auf ihre spezifische Situation hinzuweisen. Damit bezogen sich die Frauen einerseits auf den Sachverhalt, dass sie in Malta festsitzen – und aufgrund der Dublin-Regulationen nicht nach ‚Europa‘ weiterreisen können. Und gleichzeitig scheint es andererseits, als ob es für diese Frauen keine Unterscheidung mehr gäbe zwischen einer Körpertechnologie (Fingerprints), die ihnen aufgedrängt wurde und ihrer Lebenssituation, ihr Körper wird quasi zur *border*. (I am). Oder die Grenze wird verkörperlicht (Schmoll 2014).

Das Beispiel weist auch darauf hin, dass *Borders* ‚neu hergestellt‘ werden, indem sie eben ‚deterritorialisieren‘ werden: Die Europäische Grenze (*Border*) wird bspw. ins Mittelmeer ausgelagert über die Aktivitäten von Frontex – oder sie wird externalisiert durch die Etablierung von Camps in Libyen oder Marokko, eine umstrittene Sache, wie Sie zur Zeit fast täglich in den Medien lesen können. Und nicht zuletzt erlebten wir ja in den letzten Jahren eine Explosion von physischen Manifestationen solcher mit neuer Bedeutung aufgeladener *Borders* in Form von Grenzzäunen, die an vielerlei Orten auf dem Globus errichtet wurden – hier in Melilla – der Enklave in Marokko wo ich vor einigen Monaten ganz kurz war. Diese Externalisierung von Grenzen werden ganz klar durch *boundaries* legitimiert: Differenzkategorien sind etwa, unter anderem, unechte Flüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge, etc.

Borders können aber auch bspw. im Rahmen von Familiennachzugspolitiken *externalisiert* werden. In Deutschland oder England wird seit einigen Jahren der Familiennachzug bei Heiraten mit Personen aus Drittländern davon abhängig gemacht, dass der/die Partner*in aus dem Drittland erfolgreich einen Sprachtest abgelegt hat, bevor er/sie überhaupt einreisen darf (in der Schweiz wird das auch immer wieder diskutiert). D.h. das Familienzusammenführungsvisum wird an die erfolgreiche Absolvierung eines Sprachtests im Herkunftsland gekoppelt. Das Goethe-Institut und der British Council, die diese Sprachprüfungen in den Herkunftsländern abnehmen, wurden damit zu neuen *border control*-Instanzen, sie verkörpern nun quasi die Grenze (*border*). Und die zahlreichen Sprachschulen, die diesen Testzentren vorgelagert sind, können als eigentliche neue Grenzräume verstanden werden (Jashari, Dahinden, and Moret forthcoming).

Diese neue *border*-Praktik hat weitreichende Konsequenzen: In einem Forschungsprojekt zu transnationalen Heiraten, das ich mit Joelle Moret und Shpresa Jashari durchführe, haben wir Interviews mit Leuten im Kosovo, in der Türkei und Sri Lanka gemacht. Es handelte sich um Personen, die verheiratet waren, in Sprachschulen Deutsch oder Englisch lernen und auf ihr Visa warteten, da sie zuerst noch den Sprachtest absolvieren mussten. In Sri Lanka – wo ich die Interviews durchführte – heiraten, unter anderem, tamilische Frauen häufig tamilische Männer, die in Europa leben. Es sind Frauen, die während des Krieges aufgewachsen sind, als das Schulsystem so mehr oder weniger nicht funktionierte, deshalb keine oder wenig Schulbildung mitbringen und die häufig grosse Probleme haben, Deutsch

oder Englisch in Sri Lanka zu lernen. Folge ist, dass sie zuweilen den Test nicht bestehen, oder erst im x-ten Anlauf (was jedes Mal einen finanziellen Aufwand bedeutet). Das bedeutet nicht nur, dass sie sehr lange von ihren Ehemännern getrennt sind (problematisch im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte, etwa das Recht auf Familie). Es bedeutet auch, dass die Ehemänner in Europa die Heirat teils wieder annullieren, wenn es ihnen zu lange dauert – oder sie machen eine Heirat vom vorgängig erfolgreichen Bestehen des Tests abhängig. Selbstmordgedanken und psychische Zusammenbrüche von jungen Frauen sind häufig, wie es auch zunehmend passiert, dass Frauen von der Familie verstossen werden (wenn der Mann die Heirat dann wieder auflöst). Kurz, diese neue *border policy*, die Auslagerung der Grenzkontrolle zu Sprachschulen, führt zu einer erhöhten Vulnerabilität – es geht nicht um Integration – das Argument für die Einführung dieser vorgelagerten Sprachkurse – sondern um Selektion. Erneut sind hier bei diesem Beispiel *border* und *boundaries* verwoben: Differenzkonstruktionen über aussereuropäische Migrant*innen unterliegen diesen neuen *border*-Praktiken. Es geht um normative Ideen über Empowerment und Autonomie von Frauen – was ‚wir‘ haben, aber ‚sie‘ nicht – und was deshalb gefördert werden muss – mit einem paradoxen Effekt.

Ein letztes Beispiel, das ich kurz diskutieren möchte und das sehr schön die Verschränkung von *Border* und *Boundary* zeigt, betrifft die Einbürgerung: Bei *Einbürgerungsprozessen* entscheidet der Staat im Rahmen von bürokratischen Verfahren zwischen den Personen, die eines Schweizerpasses als würdig erachtet werden, die als zugehörig zur nationalen Gemeinschaft anerkannt werden – und solchen, die nicht anerkannt werden. Wer kann – aufgrund welcher Kriterien – die Grenze überschreiten, hier in einem doppelten Sinne: Grenze als *Border*, denn Einbürgerung ist ein Instrument einer *border policy*, man wird zum/zur Staatsbürger*in (wie Anfangs definiert) und erwirbt dadurch das Recht zum uneingeschränkten Zugang und Verbleib auf dem staatlichen Territorium. Aber auch im Sinne einer symbolischen Grenzziehung, als Überschreitung von der Seite der Nicht-Zugehörigkeit zur Seite der Mitgliedschaft in der nationalen, Kultursolidargemeinschaft.

Nun gibt es ja ‚harte‘ Kriterien für diese Grenzkontrolle (*border control*), für das Einbürgerungsverfahren (Wohnsitzzeit, etc.). Aber dann gibt es auch die ‚weichen‘ Kriterien, bspw. wird die Frage der Integration geprüft. Und bei diesen weichen Kriterien gibt es nun Ermessensspielraum für die Einbürgerungsakteur*innen: Denn hier kommen nun die

symbolischen Grenzziehungen, die Kategorisierungen ins Spiel, die sich in den Köpfen der Kommissionsmitglieder oder Staatsakteur*innen befinden – genau das zeigen wir, zusammen mit Anne Kristol, einer meiner Doktorandinnen, die solche Einbürgerungsverfahren untersucht, in einem Artikel, den wir zur Zeit schreiben. Diese symbolischen Grenzziehungen sind nicht im Gesetz festgelegt, auch nicht in irgendwelchen Weisungen. Wir zeigen, dass im Falle von erleichterten Einbürgerungen häufig über den Umweg einer Einschätzung der Legitimität der Heirat eigentlich über die Einbürgerung entschieden wird. Zur Einschätzung der Legitimität der Heirat kommt seitens der Kommissionsmitglieder ein normativer Grenzziehungskatalog zur Anwendung der zwischen ‚unsere Heiraten‘ und ‚ihre Heiraten‘ unterscheidet: Die Grenze wird bspw. über normative Ideen darüber, was ein Paar ausmacht gezogen (Liebe, zusammen wohnen, Kinder, Heteronormativität – resp. eben Papierheirat, arrangierte Heirat); oder es kommt eine normative Essentialisierung von ‚kultureller Differenz‘, was den aussereuropäischen Teil der Welt betrifft, zur Anwendung (das kann nie funktionieren, sie ist zu alt für ihn); oder auch normative Ideen über Ausländer als Gefahr für Schweizer Frauen, usw. (sie ist auf ihn reingefallen, er will nur migrieren). Es liesse sich hier noch viel dazu sagen, aber Sie können ja dann den Artikel lesen, wenn er fertig ist. Jedenfalls, diese *Boundaries*, die quasi eine normative ‚Swissness‘ einfangen sind zentral für die Einbürgerungsentscheide.

Zum Schluss.

Mein Fazit fällt sehr kurz aus. Es war durchaus eine Herausforderung, einen konzeptlastigen Vortrag gut verdaulich zu gestalten. Mein Ziel war es, Ihnen einige Überlegungen zu den Konzepten *Borders* und *Boundaries* aufzuzeigen und mittels Beispielen zu erörtern, wie *Borders* und *Boundaries* mit Fragen der nationalen Souveränität aber auch Identität zusammenhängen. Es ging mir nicht um die Frage, ob *Boundaries* und *Borders* gut oder schlecht sind. Mir ging es vielmehr darum zu zeigen, inwiefern diese zwei Konzepte es uns erlauben, zu verstehen wie gegenwärtig Ausschluss und Differenz produziert wird. Und ich hoffe, ich konnte dies mindestens punktuell einsichtig darlegen.

Erwähnte Literatur

- Barth, Fredrik, ed. 1969. *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. Bergen; Oslo: Universitets Forlaget.
- Dahinden, Janine. 2014. "Kultur" als Form symbolischer Gewalt: Grenzziehungen im Kontext von Migration am Beispiel der Schweiz. In *Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, edited by Boris Nieswand and Heike Drotbohm, 97-122. Wiesbaden: VS/Springer.
- Fassin, Didier. 2011. Policing Borders, Producing Boundaries. The Governmentality of Immigration in Dark Times. *Annual Review of Anthropology* 40 (213-26).
- Jashari, Shpresa, Janine Dahinden, and Joelle Moret. forthcoming. "De-centering" Transnational Aspects of Cross-Border Marriages: Positioning Strategies of Spouses in the Country of Origin against the backdrop of externalized border regimes. *Journal of Ethnic & Migration Studies*.
- Lamont, Michèle, and Virag Molnar. 2002. The Study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual Review of Sociology* 28:167-195.
- Schmoll, Camille. 2014. Gendered Spatialities of Power in 'Borderland' Europe: An Approach through Mobile and Immobilised Bodies. *International Journal of Migration and Border Studies* 1 (2):173-189.
- Torpey, John. 2000. *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*. Cambridge: Cambridge University Press.